

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hebersberger Straße“
gem. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren**

Die Gemeinde Unterdietfurt hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 07.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hebersberger Straße“ gem. § 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren mit Begründung in der Fassung vom 07.02.2023 aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 91 Bayerische Bauordnung (BayBO) als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan „Hebersberger Straße“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Hebersberger Straße“ mit Begründung in der Fassung vom 07.02.2023 (Bauamt, Zimmer 6, Dorfplatz 6, 84339 Unterdietfurt) während der allgemeinen Öffnungszeiten (Mo – Fr. von 7:30 – 12:00 Uhr und Mo und Do von 13:30 – 17:00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Unterdietfurt geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Unterdietfurt, 12.05.2023



.....
Bernhard Blümelhuber, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung durch Aushang an den Amtstafeln der Gemeinde Unterdietfurt am 12.05.2023

Veröffentlichung der Bekanntmachung auf der Homepage

www.underdietfurt.de/aktuelles/bekanntmachungen am 12.05.2023

Veröffentlichung der Pläne auf der Homepage unter

www.underdietfurt.de/buergerservice/bauleitplanungen am 12.05.2023

		Amtstafel in:	Handzeichen:
Angeheftet am:	12.05.2023	Unt./Vord./Huld.	
Abgenommen am:	30.06.2023	Unt./Vord./Huld.	